AO G2B

Fach	AO	Gesamt- stunden	37	Grundstudium 2B	
		Unterrichts- stunden	33	Klausurstunden 4	

l amariala		Labelahali	1.1/0
Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen das Einspruchsverfahren von	1	Außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren	1
anderen Rechtsbehelfen unterscheiden können und die Kenntnisse zur Zulässigkeit des Einspruchsverfahrens auf neue Sachverhalte übertragen und konkrete Fälle zur Formeinhaltung, Fristberechnung und Wiedereinsetzung sachgerecht lösen können. (3)		System der förmlichen Rechts- behelfe im Steuerrecht Abgrenzung zu nichtförmlichen Rechtsbehelfen	
	2	Einspruch §§ 347 ff. AO	15
	2.1	Abgrenzung schlichte Änderung § 172 Abs.1 S.1 Nr. 2a AO	
	2.2	Zulässigkeitsvoraussetzungen	
		Wiederholung und Vertiefung: Statthaftigkeit, §§ 347, 348 AO Form, § 357 AO Frist, §§ 355, 356 AO Wiedereinsetzung, 110 AO Anbringungsbehörde, § 357 AO	
		Neu: Beschwer und Einspruchsbefugnis§ 350 AO ohne §§ 352, 353 AO Rechtschutzbedürfnis AEAO Tz. 6 zu § 350	
	2.3	Verzicht § 354 AO Entscheidungsbehörde, § 367 Abs. 1 AO	
	2.4	Verfahrensleitende Maßnahmen ohne Hinzuziehung	
	2.5	Begründetheit, insb. Verböserung § 367 Abs. 2 AO	
	2.6	Bindungswirkung anderer Verwaltungsakte, § 351 Abs. 1 und 2 AO	

AO G2B

Lernziele		LVS		
Die Studierenden sollen alle Möglichkeiten der Einspruchs-	2.7	Erledigungsmöglichkeiten für das Einspruchsverfahren		
erledigung und die entsprechenden Konsequenzen beherrschen und in der Lage sein, in der	2.7.1	Förmliche Einspruchsentscheidung, § 367 Abs.1 AO		
Praxis auftretende Varianten effektiv und ökonomisch	2.7.2	Teileinspruchsentscheidung		
erledigen zu können. ⁽³⁾	2.7.3	Verfahrensruhe kraft Gesetzes, § 363 AO		
	2.7.4	Abhilfeentscheidung, § 367 Abs.2 S.3 AO		
	2.7.5	Einspruchsrücknahme, § 362 AO		
	2.7.6	Korrektur während des Einspruchsverfahrens Austausch des Verfahrensgegenstandes, §§ 365 Abs.3, 132 AO		
Die Studierenden sollen die	3	Aussetzung der Vollziehung	3	
Probleme des vorläufigen Rechtsschutzes in der Praxis	3.1	Vollziehbare Verwaltungsakte		
und in Klausursachverhalten umfassend lösen können. (3)	3.2	Ernstliche Zweifel, § 361 Abs.2 AO		
	3.3	Begrenzung des aussetzungsfähigen Betrages, § 367 Abs.2 S.4 AO		
	3.4	Folge-AdV, § 361 Abs.3 AO		
	3.5	AdV-Zinsen, §§ 337, 338, 339 AO		
	3.6	Einspruchs- und Klagemöglichkeit § 361 Abs.5 AO, §§ 69 Abs.7, Abs.3 und Abs.4 FGO		
Die Studierenden sollen die	4	Besteuerungsverfahren	6	
Bedeutung der Außenprüfung in Abgrenzung zur Prüfung an Amtsstelle erfassen können, deren Zulässigkeit und Umfang in allen Nuancen kennen und auf		Außenprüfung		
	4.1	Zulässigkeit der Außenprüfung § 193 AO		

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
unbekannte Sachverhalte anwenden können. (3)	4.2	Sachlicher Umfang § 194 AO und BpO	
Die Studierenden sollen die Bedeutung der Prüfungs- anordnung für den Umfang der Außenprüfung und für Verwertungsverbote kennen und Probleme einer sachgerechten Lösung zuführen können. (2)	4.3	Prüfungsanordnung Prüfungsgegenstand, § 196 AO Bekanntgabe, § 197 AO Inhaltsadressat Prüfungsort Prüfer Prüfungsbeginn	
	4.4	Durchführung der Prüfung Mitwirkungspflichten, § 200 AO Schlussbesprechung, § 201 AO Prüfungsbericht, § 202 AO	
	4.5	Abgekürzte Außenprüfung, § 203 AO	
	4.6	Rechtsschutz in der Prüfung	
	4.7	Verbindliche Zusage, § 204 AO (Hinweis)	
	4.8	Abgrenzung zur Steuerfahndung (Hinweis)	
	5	Übungen	8
	6	Bearbeiten der Klausur	4
	- unterri Übersi - gesond Verarb - eigens Hausa	halte werden unterstützt durch: chtsbegleitende Arbeitsblätter mit chten, Beispielen und Aufgaben derte Übungsaufgaben zur beitung behandelter Lehrinhalte tändig zu bearbeitende ufgaben zur Vertiefung der delten Lehrinhalte	

Fach	ASV (2 LVS) SGV (34 LVS)	Gesamt- stunden 36	Grundstudium 2B
	Gesprächsführung, Verhan- deln und Konfliktbewältigung	Unterrichts- stunden 36	Klausurstunden 0

Lernziele		Lehrinhalt (Intensität)	LVS
Die Teilnehmenden lernen die bislang vermittelten Grundla-	1	Gesprächs- und Verhandlungs- führung (3)	18
gen vor dem Hintergrund der Anforderungen des zukünfti- gen Berufslebens anzuwenden	1.1	Gespräche planen und in Gesprächen flexibel agieren	
z. B. durch Teilnahme an Dis-	1.1.1	Adressaten und Ziele identifizieren	
kussionen, Rollenspielen / Pra- xissimulationen, Übungen, Präsentationen etc).	1.1.2	Fragearten kennen und gezielt einsetzen	
Schwerpunktmäßig beschäfti-	1.1.3	Erstellen eines Gesprächsleitfadens	
gen sie sich mit den Themen Gesprächsführung, Verhan- deln, Konfliktbewältigung.	1.2	Rhetorische Aspekte und Argumentationsformen	
Die Teilnehmenden	1.3	Möglichkeiten und Grenzen interkul- tureller Kommunikation	
können Kommunikations-	1.4	Grundlagen des Verhandelns	
prozesse und konstruktiv gestalten und berufliche Gespräche zielorientiert	1.5	Möglichkeiten und Grenzen des Verhandelns in der Finanzverwaltung	-
führen.	1.6	Das Harvard Konzept des Verhandelns (4)	
 kennen Möglichkeiten und Grenzen interkultureller Kommunikation 	1.7	Gesprächsführung und Verhandeln in Situationen komplexer Feedback- und Beziehungsgestaltung. (4)	
 kennen Möglichkeiten und Grenzen des Verhandelns in der Finanzverwaltung. 			

ASW G2B

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
kennen Konfliktpotenziale und Formen des Konflikt-	2	Konfliktanalyse und Konfliktbe- wältigung (2)	6
verhaltens und deren Wir- kungen in sozialen Syste-	2.1	Konfliktarten	
men, z. B. der Finanzver-	2.1.1	Heiße und kalte Konflikte	
waltung	2.1.2	Intraindividuelle Konflikte	
 kennen Methoden zur Steue- rung von Verhandlungen und 	2.1.3	Soziale Konflikte	
Konflikten	2.2	Erkennen / Analysieren von Proble- men und Konflikten	
 können Situationen auf Grundlage der erlernten 	2.2.1	Identifizierung der Konfliktbeteiligter	
Modelle und Theorien mit- tels systemischer Modelle	2.2.2	Visualisieren eines Konfliktsystems (4)	
analysieren und Hand- lungsoptionen unter An- wendung von Problemlöse-	2.3	Einordnen eines Konflikts in die Es- kalationsstufen nach Glasl	
techniken zielorientiert ab- leiten	2.4	In konflikthaften Situationen agieren (systemisch Konsensieren)	
	2.5	Formen der Konfliktbearbeitung als Konfliktbeteiligter oder als neutrale Person	
können die vermittelten	3	Bearbeiten von Konflikten (4)	10
Grundlagen in gegebenen Situationen z. B. Rollen- spielen / Praxissimulation /	3.1	Die eigene Persönlichkeit und Rolle in Konflikten	
Übungen zielorientiert an- wenden	3.2	Bearbeitung intraindividueller Konflikte	
erkennen Konflikte als Chance zur persönlichen	3.3	Zielorientierte Problemlösung als Teil der Konfliktbearbeitung (ASV)	2
Weiterentwicklung und zur Verbesserung der Zusam- menarbeit	3.3.1	Konfliktbearbeitung als Konfliktbeteiligte Person	
menarbeit	3.3.2	Konfliktbearbeitung als neutrale Per son (2)	

Bew G2B

Fach	Bewertung	Gesamt- stunden	24	Grundstudium 2B
	Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer, Schenkungsteuer	Unterrichts- stunden	20	Klausurstunden 4

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen	1	Erbschaftsteuer / Schen- kungsteuer	7
 die erbschaftsteuerrechtlichen Folgen des Abzugsverbots kennen und fallbezogen zu zutreffenden Entscheidungen kommen (3) 	1.1	Einschränkung des Schuldab- zugs § 10 Abs. 6 ErbStG	
- die Erfassung von Vorerwer- ben kennen und fallbezogen berücksichtigen können (3)	1.2	Berücksichtigung früherer Erwerbe (nur eine einzelne Vorschenkung) § 14 ErbStG	
- Schenkungen unter Lebenden erkennen und fallbezogen zu zutreffenden Entscheidungen kommen ⁽³⁾	1.3	Schenkung unter Lebenden § 7 ErbStG - Schenkung unter Auflage, gemischte Schenkung	
- die Befreiungstatbestände des ErbStG für den Erwerb von	2	Erbschaftsteuer	7
Unternehmensvermögen ken- nen und in konkreten Einzel- fällen zutreffend berücksichti- gen können (3)		Besteuerung von Unternehmens- vermögen §§ 13a, 13b ErbStG	
gen konnen 🐡	2.1	Begünstigtes Vermögen § 13b ErbStG	
	2.1.1	Betriebsvermögen	
	2.1.2	Anteile an Kapitalgesellschaften	
	2.1.3	Erwerb unterschiedlicher Arten begünstigten Vermögens	
	2.1.4	Verwaltungsvermögen (ohne Sonderfälle) § 13b Abs. 4 ErbStG	
	2.1.5	Junges Verwaltungsvermögen	
	2.1.6	Finanzmittel	
	2.1.7	Junge Finanzmittel	
	2.1.8	Schulden	
	2.1.9	Unschädliches Verwaltungsver- mögen	

Bew G2B

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
	2.2	Steuerbefreiung (ohne Behaltensregelungen) § 13a ErbStGRegelverschonung § 13a Abs. 1 ErbStG	
	2.2.2	Abzugsbetrag § 13a Abs. 2 ErbStG	
	2.2.3	Optionsverschonung § 13a Abs. 10 ErbStG	
	3	Übungen zum Lehrstoff	6
	4	Klausur bearbeiten	4
	Die Lehrir	nhalte werden begleitet durch:	
	- Arbeitsunterlagen als unterrichtsbegleitende Kombination von Lehrinhalten und Übungen		
	- Übungsaufgaben zur Verarbeitung und Vertiefung eines ausgewählten Stoffgebietes		
	beitung	ufgaben zur eigenständigen Bear- g als Vertiefung der bisher behandel- nrinhalte	

BilSt G2B

Fach	Bilanzsteuerrecht	Gesamt- stunden 42	Grundstudium 2B
		Unterrichts- stunden 38	Klausurstunden 4

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen Fälle der Bilanzberichtigung von solchen der Bilanzänderung unter-	1	Bilanzberichtigung / Bilanzänderung (§ 4 Abs. 2 EStG; R 4.4 EStR)	8
scheiden und unter Berücksichtigung des Verfahrensrechts umsetzen können. (3)	1.1	Begriff und Rechtsgrundlagen der Bilanzberichtigung	
	1.2	Abgrenzung zur Bilanzänderung	
	1.3	Technik der Bilanzberichtigung für 1 Jahr	
Die Studierenden sollen die Problematik des Wertverzehrs in den besonderen Fällen der	2	Abschreibungen in Sonderfällen (§ 6 Abs. 1; § 7 Abs. 1 EStG)	5
Tz. 2.1 bis 2.4 kennen lernen, abgrenzen und anwenden können. (2)	2.1	Abgrenzung von AfA und Teil- wertabschreibungen	
	2.2	Absetzung für außergewöhnliche Abnutzungen	
	2.3	AfA nach Teilwertabschreibungen und Absetzungen für außerge- wöhnliche Abnutzungen	
	2.4	Sonderabschreibung nach § 7 g EStG	
Die Studierenden sollen den Grundgedanken betrieblicher	3	Zuschüsse (R 6.5 EStR)	2
Zuschüsse, ihre bilanziellen Be- handlungsmöglichkeiten und die Abgrenzung zum außerbetriebli-	3.1	Abgrenzung echte und unechte Zuschüsse	
chen Bereich kennen lernen. (2)	3.2	Abgrenzung zu Investitionszula- gen	
	3.3	Bilanzielle Behandlung von echten Zuschüssen	
Die Studierenden sollen die Besonderheiten steuerlicher Vorschriften, ihre bilanzielle Behandlung sowie deren Zweck kennen lernen. (2)	4	Investitionsabzugsbeträge nach § 7g EStG	5

BilSt G2B

Lernziele		LVS	
Die Studierenden sollen Bewertungsregeln der Passivseite anhand der in Tz. 5.1 und 5.2 beschriebenen Themenkreise anwenden können. (2)	5	Verbindlichkeiten (§ 246 Abs. 1; § 253 Abs. 1 + 2 EStG; § 6 Abs. 1 Nr. 3 EStG)	10
	5.1	Zuordnung Betriebs-/Privatver- mögen	
	5.2	Bewertung nach Handelsrecht	
	5.3	Bewertung nach Steuerrecht	
	5.4	Tilgungsdarlehen	
	5.5	Raten- und Rentenkauf	
	5.6	Fremdwährungsverbindlichkeiten (§ 256a EStG)	
	5.7	Anzahlungen (auch in ausländi- scher Währung)	
	5.8	Betrieblicher Schuldzinsenabzug (§ 4 Abs. 4a EStG)	
	6	Übungen zum Lehrstoff (Tz. 1 − 5)	8
	7	Bearbeiten der Klausur	4

BWL G2B

Fach	Wirtschaftswissenschaften	Gesamt- stunden 47	Grundstudium 2B	
	Betriebswirtschaftslehre	Unterrichts- stunden 44	Klausurstunden 3	

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen	1	Einführung	8
- einen Überblick über die Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre ge- winnen (1)	1.1	Betriebliche Prozesse	
	1.2	Begrifflichkeiten: Betrieb und Unternehmen	
- Bestimmungsfaktoren und Be-	1.3	Bestimmungsfaktoren der Betriebe	
triebstypologien der Betriebe kennen ⁽¹⁾	1.3.1	Produktionsfaktoren in der BWL	
- betriebliche Zielsetzungen be-	1.3.2	Rentabilitätskennzahlen	
schreiben und differenziert	1.3.3	Sicherung der Liquidität	
diskutieren können (2) - wichtige betriebliche Kenn-	1.3.4	Systemabhängige Bestimmungs- faktoren	
zahlen kennen. (1)	1.4	Betriebstypologie	
	1.4.1	Gliederung von Betrieben	
	1.4.2	Standortfaktoren	
	1.4.3	Betriebszusammenschlüsse	
	1.4.4	Unterscheidungskriterien im Rahmen der Verrechnungspreisprüfung	
	1.5	Betriebliche Ziele	
	1.6	Betriebliche Kennzahlen	
- betriebliche Funktionen ken-	2	Betriebliche Funktionen	2
nen und einzuordnen wissen	2.1	Betriebliche Haupt- und Grund- funktionen	
- die Systematik der Produk-	2.2	Aufgaben der Betriebsführung	
tionsfaktoren in der BWL ken- nen ⁽¹⁾	2.3	Rechnungswesen und Controlling	
 Aufgaben der Betriebsführung sowie Führungsprinzipien be- schreiben können (1) 		J	
- den Aufbau des Rechnungs- wesens kennen (1)			

BWL G 2B

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
- Aufbau und Grundlagen der unternehmerischen Kosten-	3	Kosten- und Leistungsrech- nung	10
rechnung verstehen (2)	3.1	Abgrenzung des Kostenbegriffs	
 den Kostenbegriff abgrenzen und die Systematik der be- 	3.2	Kostenartenrechnung	
trieblichen Ausgabenbegriffe anwenden können (2)(3)	3.3	Kostenstellenrechnung inklusive Betriebsabrechnungsbogen	
 die Methoden der Preis- und Kostenkalkulationen kennen und selbst durchführen kön- nen (2)(3) 	3.4	Kostenträgerrechnung (Kalkula-tion)	
- Umsätze und Gewinne verpro- ben			
- die Grundprinzipien der Er- mittlung steuerlicher Herstel- lungskosten verstehen und anwenden können (2) (3)	4	Ermittlung der steuerlichen Herstellungskosten	3
- den Investitionsbegriff verste-	5	Finanzierung und Investition	8
hen und richtig einzuordnen wissen (2)	5.1	Finanzierungsformen	
- die unterschiedlichen Finan- zierungsformen kennen und identifizieren können (2)	5.2	Investitionsplanung und -rechnung	
- die Standardverfahren der statischen und dynamischen Investitionsrechnung kennen und durchführen sowie die zu- treffende Rechenmethode auswählen können (2)(3)			

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
- den Einfluss der steuerlichen Rahmenbedingungen auf die	6	Steuerwirkungen auf betriebli- che Entscheidungen	3
konstitutiven betrieblichen Entscheidungen ebenso wie auf die laufenden betriebli- chen Prozesse verstehen. (2)	6.1	Wahl der Rechtsform	
	6.2	Standortwahl: Unternehmensbesteuerung	
	6.3	Steuerwirkungen auf laufende betriebliche Entscheidungen	
	7	Übungen	10
	8	Bearbeitung der Klausur	3

ESt G2B

Fach	Einkommensteuer	Gesamt- stunden	34	Grundstudium 2B
		Unterrichts- stunden	30	Klausurstunden 4

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen die Gründe für das Abzugsverbot von BA verstehen und die Tech-	1	Nicht abziehbare Betriebsaus- gaben § 4 Abs. 5, Abs. 7 EStG	10
nik der Umsetzung in Buchfüh- rung und besonderen Aufzeich- nungen beherrschen. (3)	1.1	Begriff und Abgrenzung zu privaten Ausgaben	
Die Einzelvoraussetzungen für	1.2	Kundengeschenke	
die wichtigsten im EStG ge- nannten Fälle werden be- herrscht. ⁽³⁾	1.3	Bewirtung von Geschäftsfreunden	
	1.4	Mehraufwendungen für Verpflegung (Hinweis auf Lehrplan Grundstudium 1, Tz. 14.8)	
	1.5	Fahrten zwischen Wohnung und (erster) Betriebsstätte	
	1.6	Häusliches Arbeitszimmer	
	1.7	Geldbußen / Ordnungs- und Verwarnungsgelder	
	1.8	Schuldzinsenabzug § 4 Abs. 4a EStG	
	1.9	Sonstige (Hinweis)	
Die technischen Unterschiede zwischen den einzelnen Ge- winnermittlungssystemen müs-	2	Wechsel der Gewinnermitt- lungsart § 4 Abs. 1, Abs. 3 EStG	10
sen sicher erkannt werden; die bei einem Wechsel notwendi- gen Korrekturen müssen sicher	2.1	Grundsatz des gleichen Totalgewinns	
umgesetzt werden können. (3)	2.2	Von der Überschussrechnung zum Betriebsvermögensvergleich	
	2.3	Vom Betriebsvermögensvergleich zur Überschussrechnung	

ESt G2B

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Unter Wiederholung der Stan- dardfälle, insbesondere zu Divi- denden und Gewinnausschüt-	3	Besonderheiten zu Einkünften aus Kapitalvermögen	3
tungen sollen die Studierenden die Behandlung von typischen stillen Beteiligungen beherr- schen können. (2)	3.1	Einnahmen aus typisch stiller Beteiligung (Hinweis in Ergänzung zum Fach Gesellschaftsrecht) § 20 Abs. 1 Nr. 4 EStG	
Daneben sollen die Studierenden die Grundlagen der Erträge aus Lebensversicherungen ken-	3.2	Unterschiedsbetrag bei Lebens- versicherungen mit Kapitalwahl- recht (Hinweis)	
nen lernen. (2) Die Wirkungen des "Optionsmodells" bei Beteiligungserträgen sollen verstanden und umgesetzt werden können. (3)	3.3	Optionsmöglichkeit zum individuellen Steuersatz bei Kapitalerträgen aus Gesellschafterbeteiligungen § 32d Abs. 2 Nr. 3 EStG	
Die Studierenden können die Grundsätze des ertragsteuerli- chen Verlustabzugs sicher um- setzen ⁽³⁾	4	Verlustabzug (Verlustrück- / Verlustvortrag) nach§ 10d EStG	2
	5	Übungen zum Lehrstoff (Tz. 1 - Tz. 4)	5
	6	Bearbeitung der Klausur	4
	Die Lehri	nhalte werden unterstützt durch:	
	TE	iterrichtsbegleitende ARBEITSBLÄT- ER mit Übersichten, Beispielen und ufgaben	
		esonderte ÜBUNGSAUFGABEN zur erarbeitung behandelter Lerninhalte	
	ΑÙ	genständig zu bearbeitende HAUS- JFGABEN zur Vertiefung der behan- lten Lehrinhalte	

GesR G2B

Fach	Besteuerung der Gesell- schaften	Gesamt- stunden 34	Grundstudium 2B	
	Gesellschaftsrecht	Unterrichts- stunden 30	Klausurstunden 4	

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen:	1	Das Betriebsvermögen einer Personengesellschaft	2
	1.1	Handelsrechtliches Vermögen	
	1.2	Steuerliches Betriebsvermögen	
	1.3	Gesamthandsvermögen	
	1.4	Gesamthandsvermögen, jedoch kein steuerliches BV	
	1.5	Sonderbetriebsvermögen	
	1.5.1	Einteilung des Sonderbetriebs- vermögens (SBV I und SBV II)	
	1.5.2	Notwendiges und gewillkürtes SBV	
- die bilanzielle Ausweistechnik beherrschen ⁽³⁾	2	Bilanzielle Ausweistechnik	2
	2.1	Gesamthandsbilanz	
	2.2	Ergänzungsbilanz	
	2.3	Sonderbilanz	
- Die Gewinnermittlung einer Mitunternehmerschaft mit ih- ren bilanziellen Besonderhei-	3	Gewinnermittlung der Mitunter- nehmerschaft	10
ten beherrschen. Die Auswir- kungen von Sondervergütun-	3.1	Buchführung und Abschluss	
gen bilden dabei einen Schwerpunkt ⁽⁴⁾ ; die atypisch stille Gesellschaft wird nur	3.1.1	Buchführungspflicht und Pflicht zur Aufstellung der Bilanz §§ 140 AO, 238 ff. HGB	
kurz angesprochen.	3.1.2	Besonderheiten in der Bilanz der Mitunternehmerschaft	
	3.2	Kapitalkonten	
	3.2.1	Entnahmen und Einlagen	
	3.2.2	Negatives Kapitalkonto	
	3.2.2.1	bei Kommanditisten	
	3.2.2.2	bei atypisch stillen Gesellschaften	

GesR G2B

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
	3.2.2.3	bei übrigen Gesellschaften	
	3.3	Gewinnermittlung auf der ersten Stufe	
	3.3.1	Buchmäßige Behandlung der Ergänzungsbilanz	
	3.3.2	Ausweis des Jahresergebnisses	
	3.4	Gewinnermittlung auf der zweiten Stufe	
	3.4.1	Sonderbetriebseinnahmen, Sonderbetriebsausgaben	
	3.4.2	Vergütungen für Arbeitsleistungen § 15 Abs.1 Nr.2 EStG	
	3.4.2.1	Laufende und einmalige Vergü- tungen	
	3.4.2.2	Pensionszusagen an einen Gesellschafter	
	3.4.3	Vergütungen für Dienst-, Werk- leistungen und Geschäftsbesor- gungen § 15 Abs.1 Nr.2 EStG	
	3.4.4	Vergütungen für die Hingabe von Darlehen § 15 Abs.1 Nr.2 EStG	
	3.4.5	Vergütungen für die Überlassung von Wirtschaftsgütern § 15 Abs.1 Nr. 2 EStG	
	3.4.6	Buchmäßige Behandlung der Sonderbilanz	
	3.5	Ermittlung des Gesamtgewinns	
	3.5.1	Gewinnverteilung nach Gesetz §§ 722, 721 BGB 121, 120 167 ff. HGB	
	3.5.2	Gewinnverteilung nach Vertrag	

	Lehrinhalt	LVS
4	Übertragung von Wirtschafts- gütern	4
4.1	Entgeltliche Übertragung zum tat- sächlichen Wert	
4.2	Entgeltliche Übertragung zu überhöhten Werten	
4.3	Teils entgeltlich, teils unentgeltli- che Übertragungen	
4.4	Übertragung gegen Gewährung oder Minderung von Gesellschaftsrechten	
4.4.1	aus dem Gesamthandsvermögen in das Betriebsvermögen oder Sonderbetriebsvermögen eines Mitunternehmers und umgekehrt § 6 Abs.5 S.3 EStG	
4.4.2	zwischen Sonderbetriebsvermö- gen verschiedener Mitunterneh- mer und Mitunternehmerschaften § 6 Abs.5 S.3 EStG	
4.5	Bewertung, Sperrfristen gem. § 6 Abs.5 S.4 EStG	
5	Anwendung des § 6b bei Personengesellschaften	5
6	Übungsaufgaben zum Lehr- stoff	7
7	Bearbeiten der Klausur	4
Die Lehrin	halte werden unterstützt durch:	
- unterric	htsbegleitende ARBEITSBLÄTTER	
	4.1 4.2 4.3 4.4 4.4.1 4.4.2 4.5 5 6 7 Die Lehrin	 4 Übertragung von Wirtschaftsgütern 4.1 Entgeltliche Übertragung zum tatsächlichen Wert 4.2 Entgeltliche Übertragung zu überhöhten Werten 4.3 Teils entgeltlich, teils unentgeltliche Übertragungen 4.4 Übertragung gegen Gewährung oder Minderung von Gesellschaftsrechten 4.4.1 aus dem Gesamthandsvermögen in das Betriebsvermögen oder Sonderbetriebsvermögen eines Mitunternehmers und umgekehrt § 6 Abs.5 S.3 EStG 4.4.2 zwischen Sonderbetriebsvermögen verschiedener Mitunternehmer und Mitunternehmerschaften § 6 Abs.5 S.3 EStG 4.5 Bewertung, Sperrfristen gem. § 6 Abs.5 S.4 EStG 5 Anwendung des § 6b bei Personengesellschaften 6 Übungsaufgaben zum Lehrstoff

GesR G2B

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	- gesonderte ÜBUNGSAUFGABEN zur Ver- arbeitung behandelter Lehrinhalte	
	- eigenständig zu bearbeitende HAUSAUF- GABEN zur Vertiefung der behandelten Lehrinhalte	

luW G2B

Fach	Informations- und Wissensmanagement	Gesamt- stunden 10	Grundstudium 2B
		Unterrichts- stunden	Klausurstunden 0

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden reflektieren	1	Wissens Container	2
ihre bisherige Praxis des Wissensmanagements und passen ihre Lern- und Wiederholungs-	1.1	Wie sieht mein Wissens Container (jetzt) aus?	
strategien ggf. an. (3)	1.2	Wie gestalte ich ihn bis zur Prüfung?	
Die Studierenden wenden aktive Techniken des Wissensma-	2	Aktive Techniken des Wissensmanagements	6
nagements ("Wissen teilen") an.	2.1	Erstellen von WIKI-Einträgen, Er- klärvideos usw.	
	2.2	Überarbeiten von WIKI-Einträgen	
	2.3	Beantworten von WIKI-Fragen	
	2.4	Erstellen von Checklisten	
	2.5	Bereitstellen von Erklärvideos, Arbeitshilfen, Übersichten usw. auf der Lernplattform (Ilias)	
Die Studierenden erkennen die	3	Lern- und Wiederholungsplan	2
Notwendigkeit kontinuierlicher Wiederholung zur Festigung des eigenen Wissens und wen-	3.1	Erstellen eines Lern- und Wiederho- lungsplans	
den diese an. ⁽³⁾	3.2	Reflexion der eigenen Arbeitsweise	

Fach	Körperschaftsteuer	Gesamt- stunden 24	Grundstudium 2B	
		Unterrichts- stunden 24	Klausurstunden 0	

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Der besondere Charakter der	1	Einführung	2
Körperschaftsteuer als Ertrags- teuer juristischer Personen soll erkannt werden; die unter-	1.1	Stellung der Körperschaftsteuer im Steuersystem	
schiedliche Ausgangssituation	1.2	Rechtsgrundlagen	
im Vergleich zur ESt soll über- blickt werden können. (1)	1.3	Unterschiede zwischen KStG und EStG	
	1.4	Abgrenzung zur Personengesellschaft	
Die der KSt unterliegenden	2	Persönliche Steuerpflicht	4
Steuersubjekte sollen klar be- stimmt werden können. (3)	2.1	Steuersubjekte	
Die Voraussetzungen für die un-	2.1.1	Kapitalgesellschaften	
beschränkte KSt-Pflicht sollen sicher beherrscht werden. (3) Die partielle beschränkte KSt-	2.1.2	Erwerbs- und Wirtschaftsgenos- senschaften	
Pflicht wird kennen gelernt. (1)	2.1.3	Andere Steuersubjekte	
Ein Überblick über die wichtigsten persönlichen Steuerbefreiungen wird verschafft. (1)	2.2	Unbeschränkte Steuerpflicht § 1 KStG	
angon ma roromani	2.2.1	Ort der Geschäftsleitung/Sitz	
	2.2.2	Inland	
	2.3	Beschränkte Steuerpflicht § 2 KStG	
	2.4	Beginn und Ende der persönli- chen Steuerpflicht	
	2.5	Persönliche Steuerbefreiung (Überblick)	
Die Grundlagen für die sachliche KSt-Pflicht werden sicher	3	Sachliche Steuerpflicht § 7 KStG	13
beherrscht. (3) Die besondere Situation der	3.1	Bemessungsgrundlage	
Einkunftsermittlung bei fehlen-	3.2	Veranlagungszeitraum	
dem Privatbereich wird klar er- kannt. (2)	3.3	Ermittlungszeitraum	
	3.4	Einkunftsarten, Einkommen, Einkommensermittlung	

KSt G2B

Lernziele		LVS	
D: E: 1 % 1 : 1 E: 1	3.5	Ermittlung des Einkommens bei Kapitalgesellschaften § 8 KStG	
Die Eigenheiten bei der Einkom- mensermittlung von Kapitalge- sellschaften mit der sicheren	3.5.1	Ausgangsbetrag: Jahresüberschuss/Bilanzgewinn	
Unterscheidung zwischen Auswirkungen "innerhalb und außerhalb der Bilanz" werden si-	3.5.2	Verwendungsmöglichkeiten des Bilanzgewinns und ihre Auswir- kungen auf das Einkommen	
cher beherrscht und können auf praktische Fälle übertragen werden. (3)	3.5.3	Kapitalerhöhung aus fremden und eigenen Mitteln	
Die wichtigsten außerbilanzmä- ßigen Korrekturen können be-	3.5.4	Nichtabziehbare Aufwendungen § 10 KStG	
stimmt und umgesetzt werden.	3.5.5	Personensteuern einschl. Neben- leistungen	
Die Versenselsen und der bei	3.5.6	Geldstrafen / Geldbußen	
Die Voraussetzungen der beiden Arten der verdeckten Ge-	3.5.7	Aufsichtsratsvergütungen	
winnausschüttung werden auf praktische Fälle umgesetzt. (3)	3.5.8	Nichtabziehbare Ausgaben nach dem EStG	
Die Auswirkungen einer ver-	3.5.9	Steuerfreie/nichtabziehbare Vermögensmehrungen	
deckten Ausschüttung bei der Kapitalgesellschaft und beim Anteilseigner werden erkannt	3.5.10	Zuwendungsabzug § 9 KStG	
und in Grundfällen umgesetzt.	3.5.11	Verdeckte Gewinnausschüttungen (vGA) - ohne Tantiemen und Pensionszusagen -	
	3.5.12	Begriff und Arten	
	3.5.13	Bewertung	
	3.5.14	Umsatzsteuer und verdeckte Gewinnausschüttung	
	3.5.15	Rückgängigmachung einer vGA	
	3.5.16	Auswirkungen bei der Kapitalge- sellschaft § 8 Abs.3 KStG	
	3.5.17	Auswirkung beim Anteilseigner § 20 Abs.1 EStG	

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Das Berechnungsschema bei Körperschaften und insbeson-	4	Berechnung und Festsetzung der KSt	1
dere bei Kapitalgesellschaften kann sicher auf praktische Fälle angewendet werden. (3)	4.1	Freibetrag für kleinere Körper- schaften (Hinweis)	
	4.2	Tarifbelastung § 23 KStG	
	4.3	Steueranrechnungsbeträge § 31 KStG	
	5	Übungsfälle	4
	Die Lehrin	halte werden unterstützt durch:	
		htsbegleitende ARBEITSBLÄTTER rsichten, Beispielen und Aufgaben	
	- gesond arbeitur		
	- eigenst BEN zu Lehrinh		

ÖkVh G2B

Fach	Wirtschaftswissenschaften	Gesamt- stunden 23	Grundstudium 2B	
	Ökonomisches Verwal- tungshandeln	Unterrichts- stunden 22	Klausurstunden 1	

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen	1	Neue Ziele für das Verwal- tungshandeln	4
- die Ziele des "Neuen Steue- rungsmodells" (NSM) kennen	1.1	Dienstleistungsorientierung	
lernen (1)	1.2	Effizienz im Leistungsangebot	
- die Grundlagen der Aufbau- und Ablauforganisation verste-	2	Instrumente des ökonomi- schen Verwaltungshandelns	4
hen ⁽²⁾	2.1	Beeinflussung der Verwaltungs- organisation	
	2.1.1	Elemente der Aufbauorganisation	
	2.1.2	Veränderung der internen Ablauf- organisation	
- die Instrumente des "Neuen Steuerungsmodells" (NSM)	2.2	Neue Steuerungsmechanismen	
kennen lernen (1)	2.2.1	Budgetierung	
	2.2.2	Dezentrale Ressourcenverant- wortung	
	2.2.3	Wettbewerbssimulation	
- Ziele und Inhalt eines funktio-	3	Verwaltungs-Controlling	6
nierenden Controlling-Systems kennen ⁽¹⁾	3.1	Aufgaben des Controllings	
- Zahlen des Berichtswesens in-	3.2	Instrumente des Controllings	
terpretieren können (2)	3.3	Berichtswesen	
	3.4	Compliance	
	3.4.1	Servicemanagement	
	3.4.2	Risikomanagement	
	3.4.3	Sanktionsmanagement	
- Ursachen für Fehlentwicklungen erkennen können (3)	4	Wirtschaftlichkeit in der Ver- waltung	4
- Maßnahmen zur Gegensteue-	4.1	Kostenartenrechnung	
rung entwickeln können (2)	4.2	Wirtschaftlicher Ressourceneinsatz	
	4.2.1	Zeitaufwand pro Produkt	

ÖkVh G2B

Lernziele		LVS	
	4.2.2	Risikoklassen	
- Ziele und Inhalt eines funktio- nierenden Risikomanagements	5	Risikomanagement in der Ver- waltung	4
kennen (1)	5.1	Aktueller Stand	
	5.2	Änderungen in der Arbeitsweise und Herausforderungen	
	5.3	Ausblick	
	6	Bearbeiten der Klausur	1

Fach	Privatrecht	Gesamt- stunden 38	Grundstudium 2B
		Unterrichts- stunden 34	Klausurstunden 4

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Zu Beginn findet eine kurze, fall- bezogene Wiederholung der ers- ten drei Bücher des BGB statt, um auf die Abschlussklausur in Privatrecht vorzubereiten (3)	1	Wiederholung BGB Allgemeiner Teil insbes. §§ 104 ff. BGB	6
	2	Wiederholung Schuldrecht insbes. §§ 280 ff. BGB, §§ 387 ff. BGB, §§ 433 ff. BGB	
	3	Wiederholung Sachenrecht insbes. §§ 90 ff. BGB, §§ 873 ff. BGB, §§ 929 ff. BGB, §§ 985 f. BGB	
Im Zentrum des Familienrechts	4	Familienrecht	9
stehen Ehe und Familie. Die Studierenden sollen daher die weitreichenden Rechtsfolgen	4.1	Verlöbnis §§ 1297 ff. BGB	
kennenlerenen, die mit einer	4.2	Die Ehe	
Eheschließung verbunden sind. (3) Gleiches gilt für den Fall der Ehescheidung. (3) Die Studierenden sollen die	4.2.1	Rechtswirkungen der Eheschließung im Allgemeinen §§ 1303 ff. BGB §§ 1353 ff. BGB	
verschiedenen Güterstände der	4.2.2	Eheliches Güterrecht	
Ehe kennenlernen und so die Eigentumsverhältnisse beurteilen können ⁽³⁾	4.2.2.1	Zugewinngemeinschaft §§ 1363 ff. BGB	
Ferner soll gelernt werden, welche rechtliche Relevanz die	4.2.2.2	Gütertrennung § 1414 BGB, §§ 1408 ff. BGB	
verschiedenen Formen von Verwandtschaft und	4.2.2.3	Gütergemeinschaft §§ 1415 ff. BGB, §§ 1408 ff. BGB	
Schwägerschaft haben (3)	4.3	Ehescheidung	
Die Studierenden sollen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen	4.3.1	Voraussetzungen §§ 1564 ff. BGB	
im Eltern-Kind-Verhältnis kennenlernen ⁽²⁾	4.3.2	Scheidungsfolgen §§ 1568a ff. BGB §§ 1372 ff. BGB	

PrR G2B

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Schließlich sollen sie auch beurteilen können, welche Aufgaben einem Vormund, Betreuer und Pfleger zukommen	4.4	Verwandtschaft und Schwägerschaft §§ 1589 ff. BGB	
	4.5	Elterliche Sorge §§ 1626 ff. BGB	
	4.6	Vormundschaft, Betreuung, Pflegschaft §§ 1773 ff. BGB, §§ 1814 ff. BGB, §§ 1809 ff. BGB, §§ 1882 ff. BGB	
Die Studierenden sollen das	5	Erbrecht	14
Erbrecht in seiner Bedeutung für das Steuerrecht verstehen. (3)	5.1	Gesetzliche Erbfolge §§ 1924 ff. BGB	
Hierzu gehört u. a.	5.2	Gewillkürte Erbfolge	
- die Feststellung des/der Erben nach einem Todesfall ⁽³⁾	5.2.1	Das eigenhändige Testament §§ 2064 ff. BGB §§ 2229 ff. BGB	
 Gestaltungsmöglichkeiten kennenlernen, die das Erbrecht bietet ⁽³⁾ Grenzen von Gestaltungsmöglichkeiten erkennen ⁽³⁾ 	5.2.2	Das öffentliche Testament §§ 2232 ff. BGB	
	5.2.3	Gemeinschaftliches Testament §§ 2265 ff. BGB	
	5.2.4	Erbvertrag §§ 2274 ff. BGB	
 Aufgaben und Befugnisse eines Testamentsvollstreckers kennenlernen (2) 	5.3	Pflichtteil	
	5.3.1	Zusatzpflichtteil §§ 2303 ff. BGB	
 Probleme erkennen und lösen, die sich daraus ergeben, dass mehrere Erben vorhanden sind ⁽³⁾ Beurteilung der Rechtsfrage, unter welchen Umständen ein Erbe für die Verbindlichkeiten des Erblassers nur eingeschränkt haftet ⁽²⁾ 	5.3.2	Anrechnung, Ausgleichung, Pflichtteilsergänzung §§ 2315 ff. BGB	
	5.4	Weitere testamentarische Verfügungen	
	5.4.1	Vermächtnis §§ 2147 ff. BGB	
	5.4.2	Ersatzerbe §§ 2096 ff. BGB	
	5.4.3	Vor- und Nacherbe §§ 2100 ff. BGB	

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
	5.4.4	Testamentsvollstrecker §§ 2197 ff. BGB	
	5.5	Erbengemeinschaft §§ 2032 ff. BGB	
	5.6	Annahme und Auschlagung §§ 1942 ff. BGB	
	5.7	Erbenhaftung §§ 1967 ff. BGB §§ 315 ff. InsO	
	5.8	Erbschein §§ 2353 ff. BGB	
	6	Übungen	5
		Die Lehrinhalte werden unterstützt durch	
		 unterrichtsbegleitende ARBEITSBLÄTTER mit Übersichten, Beispielen und Aufgaben 	
		 gesonderte ÜBUNGSAUFGABEN zur Verarbeitung behandelter Lehrinhalte 	1
		 eigenständig zu bearbeitende HAUSAUFGABEN zur Vertiefung der behandelten Lehrinhalte. 	
	7	Bearbeiten der Klausur	4

USt G2B

Fach	Umsatzsteuer	Gesamt- stunden 3	2	Grundstudium 2B	
		Unterrichts- stunden 2	8	Klausurstunden 4	

Lernziele		Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen auf Grundlage der Kenntnis der allgemeinen Voraussetzungen der unentgeltlichen Wertabgaben, die Voraussetzungen der unentgeltlichen Zuwendungen für Zwecke des Unternehmens	1 1.1 1.2	Unentgeltliche Wertabgaben § 3 Abs. 1b und Abs. 9a UStG Wiederholung Unentgeltliche Zuwendungen für Zwecke des Unternehmens	2
bestimmen und die zutreffende Bemessungsgrundlage ermitteln können. (3) Aufbauend auf den als bekannt	2	Vorsteuerabzug	4
vorausgesetzten Grundlagen des Vorsteuerabzugs, sollen die Studierenden die Voraussetzungen des Vorsteuerausschlusses nach § 15 Abs. 1a UStG und der dazu gehörenden Korrekturvorschriften zutreffend bestimmen und konkrete Problemstellungen sachgerecht lösen können. (3)	2.1	§ 15 UStG Nicht abziehbare Vorsteuerbeträge	
	2.1.1	Nicht abziehbare Aufwendungen nach EStG § 15 Abs. 1a UStG	
	2.1.2	Korrekturmöglichkeiten § 17 Abs. 2 Nr. 5 UStG	
	2.2	Lieferung von Gegenständen, die nur für steuerfreie Tätigkeiten verwendet wurden oder für die der Vorsteuerabzug nach § 15 Abs. 1a UStG ausgeschlossen ist § 4 Nr. 28 UStG	
Die Studierenden sollen	3	Umsätze mit dem Drittlands- gebiet	3
 die Voraussetzungen des Abzugs der Einfuhr- umsatzsteuer als Vorsteuer erkennen und konkrete Problemstellungen sachgerecht lösen können (2) aus der Kenntnis der theoretischen Grundlagen der Steuerbefreiungs- vorschriften heraus, in der Lage sein, 	3.1	Abzug der Einfuhrumsatzsteuer § 15 Abs. 1 Nr. 2 UStG	
	3.2	Ausfuhrlieferungen § 4 Nr. 1a i.V.m. § 6 UStG; insbesondere nicht § 6 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 und Abs. 3a UStG	
	3.3	Lohnveredelung § 4 Nr. 1a i.V.m. § 7 UStG; insbesondere nicht § 7 Abs. 1 Nr. 3 UStG	

USt G2B

4	Besonderheiten im innergemeinschaftlichen Wirtschaftsverkehr (Grundzüge)	12
4.1	Ziel der Regelung	
4.2	Abgrenzung Inland, Gemeinschaftsgebiet, Drittland § 1 Abs. 2 und Abs. 2a UStG	
4.3	Besondere Umsätze	
4.3.1	Verbringen als fiktive Lieferung § 3 Abs. 1a UStG, Bemessungsgrundlage	
4.3.2	Innergemeinschaftlicher Erwerb § 1 Abs. 1 Nr. 5 und § 1a UStG	
4.3.3	Grundfall	
4.3.4	Verbringen als innergemeinschaftlicher Erwerb § 1a Abs. 2 UStG	
4.3.5	Innergemeinschaftlicher Erwerb neuer Fahrzeuge § 1b UStG	
4.3.6	Ort des innergemeinschaftlichen Erwerbs § 3d UStG	
4.3.7	Bemessungsgrundlage	
4.4	Sonderregelung zum Ort innergemeinschaftlicher Lieferungen	
4.5	Steuerbefreiung für innergemeinschaftliche	
	4.1 4.2 4.3 4.3.1 4.3.2 4.3.3 4.3.4 4.3.5 4.3.6 4.3.7 4.4	innergemeinschaftlichen Wirtschaftsverkehr (Grundzüge) 4.1 Ziel der Regelung 4.2 Abgrenzung Inland, Gemeinschaftsgebiet, Drittland § 1 Abs. 2 und Abs. 2a UStG 4.3 Besondere Umsätze 4.3.1 Verbringen als fiktive Lieferung § 3 Abs. 1a UStG, Bemessungsgrundlage 4.3.2 Innergemeinschaftlicher Erwerb § 1 Abs. 1 Nr. 5 und § 1a UStG 4.3.3 Grundfall 4.3.4 Verbringen als innergemeinschaftlicher Erwerb § 1a Abs. 2 UStG 4.3.5 Innergemeinschaftlicher Erwerb neuer Fahrzeuge § 1b UStG 4.3.6 Ort des innergemeinschaftlichen Erwerbs § 3d UStG 4.3.7 Bemessungsgrundlage 4.4 Sonderregelung zum Ort innergemeinschaftlicher Lieferungen 4.5 Steuerbefreiung für

Lernziele		LVS	
		Lieferungen § 4 Nr. 1b i. V. m. § 6a UStG	
	4.6	Abzug der USt für innergemeinschaftlichen Erwerb als Vorsteuer § 15 Abs. 1 Nr. 3 UStG	
Die Studierenden sollen	4.7	Lieferung neuer Fahrzeuge durch Nichtunternehmer (Unternehmerfiktion, Befreiung, Vorsteuerabzug) § 2a, § 15 Abs. 4a UStG	
 die Regelung zum Leistungsort kennen und den Leistungsort zutreffend 	4.8	Die USt-Identifikationsnummer und ihre Bedeutung § 27a UStG	
bestimmen können ⁽³⁾ - die Grundzüge des grenzüberschreitenden Beförderungsverkehrs erkennen und verstehen können. ⁽²⁾	4.9	Beförderungsleistungen, insbesondere Leistungsort, Verlagerung der Steuerschuldnerschaft und Grenzüberschreitender Beförderungsverkehr (Grundzüge) § 3b, § 13b und § 4 Nr. 3a) aa) UStG	
Aufbauend auf die als bekannt vorausgesetzten Grundlagen von Lieferungen und sonstigen Leistungen (insbesondere auch in Bezug auf die Liefer- bzw. Leistungsorte) sollen die Studierenden	5	Verlagerung der Steuerschuldnerschaft bei Bauleistungen § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG	2
- die Grundzüge der Verlagerung der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger (§ 13 b Abs. 2 Nr. 4 UStG) umsatzsteuerrechtlich zutreffend beurteilen und konkrete Fallgestaltungen sachgerecht lösen können.			

USt G2B

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	6 Übungen zum Lehrstoff	5
	7 Bearbeiten der Klausur	4
	Die Lehrinhalte werden unterstützt durch	
	- unterrichtsbegleitende <u>Arbeitsblätter</u> mit Übersichten, Beispielen und Aufgaben	
	- gesonderte <u>Übungsaufgaben</u> zur Verarbeitung behandelter Lehrinhalte	
	 eigenständig zu bearbeitende <u>Hausaufgaben</u> zur Vertiefung der behandelten Lehrinhalte 	